

Breslauer Zeitung.



Zeitung.

Wierteljähriger Abonnementsdr. in Breslau 6 Mark, Moschen-Abonnement, 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechshöflichen Petit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 827. Mittag-Ausgabe.

Sechsundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Mittwoch, den 25. November 1885.

Deutschland.

Berlin, 24. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Rechnungs-Rath Sturm im Finanz-Ministerium den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Hauptmann Gaede, à la suite des Generalstabses der Armee und vom Neben-Stab des Großen Generalstabs, und dem Gymnasial-Oberlehrer a. D. Professor Dr. Bischoff zu Berlin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem bisherigen Lehrer an der Kunst-Akademie zu Königsberg i. Pr. Professor Trostini, jetzt zu Berlin, und dem Communal-Oberförster von Lassau zu Altenau den Königlichen Kronen-Ordens dritter Klasse; dem Strom-Aufseher Hoffmann zu Uscikow-Hausland im Kreise Dobrin das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; dem evangelischen Ersten Lehrer und Organisten Nogge zu Herzogswalde im Kreise Mohrungen den Adler der Inhaber desselben Ordens; dem emeritierten Districts-Schullehrer Timmermann zu Schackendorf im Kreise Segeberg, und dem früheren Schulen Christopher Timme zu Dallendorf im Kreise Ostherselben das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Sergeanten Kriewall im Hannoverschen Pionier-Bataillon Nr. 10 und dem Fischaer Andreas Bender zu Erftstein im Bezirk Unter-Elsäss die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Pastor der lutherischen Gemeinde in Odessa, Propst Bienenmann, dem Kaufmann Julius Lemm's ebendaselbst, und dem Kaiserlich russischen Consul zu Lübeck, Collegien-Assessor Gregor Bogoslovsky, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; sowie dem Prediger May von Pochammer aus Albury bei Guildford in England, zur Zeit in Berlin, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Deutschen Reichs den bisherigen Großherzoglich hessischen Gerichts-Assessor Heinrich Anschütz zum Marine-Auditeur ernannt.

Dem zum Consul der Vereinigten Staaten von Amerika in Elberfeld ernannten Herrn Charles Förster, und dem zum Consul der Vereinigten Staaten von Amerika in Aachen ernannten Herrn Henry J. Merritt ist das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.

Se. Majestät der König hat den ordentlichen Professor der medicinischen Facultät der Universität zu Kiel, Dr. med. Richard Werth, zum Medicinal-Rath und Mitglied des Medicinal-Collegiums der Provinz Schleswig-Holstein ernannt; sowie dem außerordentlichen Professor an der Universität zu Berlin, Director des Statistischen Bureaus der Stadt Berlin, Regierung-Rath a. D. Dr. Böck, den Charakter als Geheimer Regierung-Rath verliehen.

Die bisherigen commissarischen Kreis-Schulinspectoren, Gymnasiallehrer Dr. Wilhelm Otto zu Nafel, Seminarlehrer Ferdinand Schid zu Garz, und Progymnasiallehrer Dr. Friedrich Schaffraß zu Wongrowitz sind zu Kreis-Schulinspectoren ernannt worden. Dem ordentlichen Lehrer Ludwig Triemel am Gymnasium in Kreuznach ist der Titel Oberlehrer, und den Klostergrünpächtern Schneidewind zu Marienfels und Görg zu Bursfelde der Charakter als Königlicher Ober-Amtmann beigelegt worden. (Reichs-Anz.)

[Marine.] S. M. Kreuzer "Olga", Commandant Corv.-Cpt. Bendemann, ist am 23. Nov. in Port Said eingetroffen und beabsichtigt, am 28. d. M. von Suez die Reise fortzusetzen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 25. November.

— **Beerdigungskosten verstorbenen Zwangsöglings.** Der Minister des Innern hatte unter dem 23. Juni 1883 angeordnet, daß die Kosten für die Beerdigung der während der Dauer der Zwangs-erziehung verstorbenen verwahrlosten Kinder den beteiligten Provinzial-Communalverbänden fortan nicht mehr anteilig als der Staatskasse erstattet werden sollen, weil die Verpflichtung der Communalverbände und bezw. die Erstattungspflicht des Staates sich nur auf die Kosten erstrecke, welche durch den Unterhalt und die Erziehung, sowie durch die Fürsorge bei der Beerdigung der verstorbenen Zwangsöglings nicht zu rechnen seien. Der Minister ging von der Ansicht aus, daß mit dem Augenblick des Todes der betreffende Ögling als in der Erziehung befindlich nicht mehr anzusehen sei und in Folge dessen auch von diesem Zeitpunkte ab jede weitere Fürsorgepflicht für denselben aufhöre, und glaubte den Communalverbänden überlassen zu müssen, dahin Vorsorge zu treffen, daß in denjenigen Fällen, in welchen die Bestattung eines während der Zwangs-erziehung verstorbenen Öglings nicht von den Angehörigen besorgt wird, die Beerdigung in gleicher Weise, wie dies hinsichtlich der in den Strafanstalten und Gefängnissen verstorbenen unvermögenden Personen vorgeschrieben ist, durch Vermittelung der Ortspolizeibehörde veranlaßt werde. Sache der betreffenden Ortsarmenverbände soll es demnächst sein, die hierfür aufgewendeten Kosten auf dem in dem Reichsgesetz über den Unterstüzungswohnsitz vorgeschriebenen Wege von dem Zahlungspflichtigen wieder einzuziehen. — Der Provinzial-Ausschuß hat jedoch geglaubt, der Ausfassung des Ministers in der vorliegenden Frage nicht ohne Weiteres beitreten zu können, und deshalb die gegen den Erlaß des Ministers vorhandenen Bedenken nochmals der Erwähnung der königlichen Staatsregierung unterbreitet. In dem qu. Bericht ist zunächst darauf hingewiesen worden, daß die Beziehungen, in welche der Zwangsögling zu dem Provinzial-Verbande tritt, auch aufgefaßt werden können unter dem Gesichtspunkt eines Erfasses der gelösten Familienbeziehungen, und daß bei dieser Auffassung der Verband auch gegenüber dem Leichnam des Zwangsöglings die Erfüllung derjenigen Pflichten nicht wird abweisen dürfen, welche Gesetz und Sitte der Familie gegenüber einem verstorbenen Familienmitgliede auferlegen. Es ist ferner hingewiesen worden auf die in dem Begräbniß eines Öglings gegebene Gelegenheit, in erziehlicher Beziehung auf die überlebenden Mit-Öglinge einzuwirken, ein Moment, das vollständig wegfällt, wenn das Begräbniß sich, wie dies auf dem von dem Minister angebuteen Wege umzweifelhaft geschehen würde, zu einem rein politischen Act gestaltet. Dass ein derartiges "Armenbegräbniß", bei dem auch von der Mitwirkung eines Geistlichen abgesehen werden muß, auf die Bevölkerung und besonders auf die Mit-Öglinge des Verstorbenen einen ungünstigen und die Zwecke der Zwangs-erziehung schädigenden Einfluß ausüben muß, ist ebenfalls hervorgehoben worden. Auch die vom Minister herangezogene Parallel mit den Strafgefangenen hat, als der Tendenz der Zwangs-erziehung, welche nicht den Charakter einer Strafe trägt, widersprechend, eine Entgegnung erfahren. Dass auf die Bejorgung des Begräbnisses durch die Angehörigen aus mehreren nahe liegenden Gründen nicht zu rechnen ist, bedürfe kaum einer Erörterung. Schließlich ist noch darauf hingewiesen worden, daß, nachdem durch die §§ 7 und 12 des Gesetzes vom 13. März 1878 den Communalverbänden auch eine Fürsorgepflicht für die Öglings nach Beendigung der Zwangs-erziehung auferlegt ist, die Beerdigung eines verstorbenen Zwangsöglings auch wohl als ein solcher Act der Fürsorge bei Beendigung der Zwangs-erziehung angesehen werden kann. Der Minister hat nun zwar anerkannt, daß die hervorgehobenen Bedenken einer gemissen Begründung nicht entbehren, gleichwohl aber sich außer Stande erklärt, die in Rede stehenden Kosten anteilig auf die Staatskasse zu übernehmen, weil die bestehenden gesetzlichen Vorschriften ein derartiges Verfahren nicht gestatten. Der Provinzialausschuß war hierauf vor die Frage gestellt, zu entscheiden, ob das von dem Minister angeordnete Verfahren einzuschlagen und demgemäß den Ortsarmenverbänden die Beerdigung verstorbenen Zwangsöglings zu überlassen sein wird oder ob die Beerdigungen in den bei den Erziehungs- und Rettungsanstalten allgemein üblichen Weise statzunten und die hierdurch entstehenden Kosten ohne Rückgriff auf den Staat auf Provinzialfonds übernommen werden sollen. Der Provinzialausschuß hat sich für den letzteren Modus entschieden, und dies um so unbedenklicher thun zu können geglaubt, als das Object thattsächlich kein bedeutendes ist, indem bei durchschnittlich 7 Todesfällen pro Jahr nur circa 75 M. Kosten entstehen. Beim Provinzial-Landtag ist nunmehr be-

antragt worden, den vom Provinzialausschuß accepierten Modus zu genehmigen.

Striegau, 23. Novbr. [Vagabonden-Verpflegungsstation.] Vom Gewerbeverein. — Concert.] In der jüngst abgehaltenen Sitzung des Kreistages beschäftigte sich die Versammlung u. a. mit einer Vorlage des Kreisausschusses, betreffend die Errichtung einer Vagabonden-Verpflegungsstation für den Kreis Striegau. Die Versammlung genehmigte dem Antrage gemäß, ein mit dem hiesigen Magistrat getroffener Abkommen, nach welchem gegen eine Entschädigung von 400 Mark die hiesige von den städtischen Behörden schon vor Jahresfrist eingerichtete Verpflegungsanstalt dem Kreise zur Mitbenutzung zunächst auf 6 Monate überlassen wird. Gleichzeitig sprach der Kreistag den Wunsch aus, daß eine Kreis-Verordnung erlassen werden möge, nach welcher das Almoßengeben ein nicht ortsbürgerlicher Bettler unter Strafe gestellt wird. Auf Grund der demnächst zu sammelnden Erfahrungen dürfte später die Übernahme der hiesigen Anstalt auf den Kreishaushalt erfolgen. — Gestern hielt Gymnasiallehrer Dr. Leonhardt im Gewerbe- und Handwerkerverein einen Vortrag über „die Erziehung der römischen Jugend“. Von den weiteren Verhandlungen ist erwähnenswert, daß sich aus Vereinsmitgliedern ein Comité gebildet hat, welches sich die Aufgabe stellt, in den nächsten Wochen am hiesigen Orte eine gewerbliche Ausstellung zu arrangieren. — Am nächsten Freitag wird der hiesige Musikverein unter Direction des Institutsinhabers Lehrer Hänel das Musikwerk „Erlöser's Tochter“ von Gade zur Aufführung bringen. Die Solis haben Herr und Frau Dinger aus Breslau und Fräulein Nadea von hier übernommen.

Wohlen, 22. November. [Vereinsleben.] — Gesundheitszustand.] Der Riesengebirgs-Verein hat für jede Woche einen geselligen Abend, und vierwöchentlich einen wissenschaftlichen Abend eingerichtet. Zwei Vorträge über die Zustände des heutigen Griechenlands und über die Entstehung des Riesengebirges sind bereits gehalten worden; an die Vorträge reihen sich Recitationen in tschechischer Mundart und musikalische Vorträge. Am 19. December soll eine musikalische Soirée unter Theilnahme der Damen stattfinden. Alle Vereinsfeste werden im Gasthof „zum hohen Hause“ abgehalten. — Der Turnverein hat zu seinem Vorsitzenden Herrn Redakteur Dr. Schulze gewählt. Die Übungen finden im Winter im Saale des Hotels „zur Sonne“ statt. — Im Gewerbeverein wurde am 17. d. Mts. der erste Theaterabend in diesem Winter abgehalten. Es gelangten die drei Lustspiele: „Papa hais erlaubt“, „Toilettengeheimnis“ und „Alle täuschen sich“ zu recht gelungener Aufführung. — Das Scharlach, meist im Bunde mit Diphtheritis, tritt seit einiger Zeit bevorzugterweise in unserer Stadt auf und fordert seine Opfer. Auffallend ist, daß bisher fast durchaus die besser situierten Familien betroffen worden sind. Auch der sogenannte Siegenpeter ist eine häufige Krankheit. Hoffentlich bringt uns das fühe Wetter, welches uns sogar schon ein paar Tage Schlittschuhbahn bescheerte, bessere gesundheitliche Zustände.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

München, 24. Nov. Der „Allgemeinen Zeitung“ zufolge hat der König den Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst verliehen an: Prof. Weierstrass, Schriftsteller Spielhagen (Berlin), Prof. Clausens (Bonn), Geschichtsmaler v. Gebhardt (Düsseldorf), Prof. Gegenbauer (Heidelberg), Prof. v. Miklosich (Wien).

Wien, 24. Novbr. Im Ministerium des Auswärtigen fand heute wiederum eine Berathung wegen Aushilfe auf dem Gebiete des Sanitätswesens auf dem Kriegsschauplatz statt, an welcher Vertreter der verschiedenen Hilfsorganisationen teilnahmen. Nach dem Bericht der einzelnen Körperschaften über die bereits getroffenen oder vorbereiteten Hilfsmahnahmen wurde beschlossen, die weitere Durchführung einer Hilfsaktion in die Hände der einzelnen Körperschaften zu legen. Das Ministerium des Auswärtigen, welches die Angelegenheit in nicht offizieller Weise leitet, sagte die erforderlichen Aufklärungen und Vermittelungen zu.

Paris, 24. Novbr. Die Bureau der Deputirtenkammer wählten heute die Commission von 33 Mitgliedern zur Vorberathung der Creditsforderung für Tonkin. Die Commission besteht aus 10 Mitgliedern der Rechten und 23 der Linken. Die Mitglieder der Rechten und 16 der der Linken angehörenden Mitglieder sind für eine sofortige oder in einer bestimmten Zeit zu vollziehende Räumung von Tonkin, die übrigen Mitglieder sind für eine beschränkte Occupation. Der Minister Goblet erklärte in seinem Bureau, die Regierung müsse jeden Gedanken an eine Räumung zurückweisen.

Paris, 24. Nov. Grévy unterzeichnete heute das Decret, welches Laboulaye zum Gesandten in Madrid, Billot zum Gesandten in Lissabon ernannt. — Briffon sprach sich heute dahin aus, daß die Regierung die Zahl der Truppen in Tonkin vermindern und es dahin bringen wolle, daß die Einnahmen in Tonkin die Ausgaben decken. Die Regierung deute nicht an eine Räumung. Eine Politik, welche einen demnächstigen Rückzug der Truppen bezaue, wäre verhängnisvoll, da die Ehre Frankreichs in Frage komme. Wenn man ein derartiges Unternehmen beginne, müsse man es zu gutem Ende führen. Die Monarchisten und Republikaner müßten sich in der patriotischen Auffassung vereinen, daß die Räumung Tonkins dem Prestige und der diplomatischen Action Frankreichs schaden würde. Bezuglich Madagaskar sei vor Januar keine Entscheidung zu treffen, da die Verhandlungen im Gange sind.

Madrid, 23. Nov. Am 30. November gedenkt der König sich zu einem einmonatlichen Aufenthalt nach San Lucar zu begeben.

Konstantinopel, 24. Nov. Der bisherige Attaché bei der türkischen Botschaft in Berlin, Aram Bagdadlian Efendi, ist zum türkischen Consul in Patras ernannt worden.

Bukarest, 24. Novbr. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Kalafat concentrirten die Serben ihren Angriff auf das Dorf Capitanovic, wo ein lebhafter Infanteriekampf stattfindet. Der Nebel verhindert eine genauere Beobachtung der Vorgänge.

Belgrad, 24. Novbr. Die Armee zieht sich fortgesetzt nach der Grenze zurück, sie bezieht eine feste Position, bis Verstärkung zur Wiederaufnahme der Offensive eingetroffen ist. Die Timokarmee unter General Leschanian stellte über Belgradzik die Verbindung mit der Südarmee her. Heute sind vier Bataillone zweiter Reserve von hier per Eisenbahn nach Nišch abgegangen.

Hamburg, 24. Novbr. Der Postdampfer „Suevia“ der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aciengeellschaft ist, von Newyork kommend, heute Nachmittag 6 Uhr auf der Elbe eingetroffen.

Hamburg, 24. Novbr. Der Postdampfer „Teutonia“ der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aciengeellschaft ist, von Hamburg kommend, gestern in St. Thomas eingetroffen.

Hamburg, 24. Novbr. Der Postdampfer „Silesia“ der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aciengeellschaft hat, von Westindien kommend, heute Bizard passirt.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Paris, 24. Nov. Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] (Nachtrag.) Türkensee 35, 50. Credit mobilier —. Spanier neue 56^{1/2}. Banque ottomane 499, —. Credit foncier 1307. Egypter 323, —. Suez-Actie 2090, —. Banque de Paris 613. Banque d'escompte 450. Wechsel auf London 25, 19. Foncier egyptien —, —. 5% priv. türk. Oblig. 354, 37^{1/2}. Tabakactien 445, —.

Paris, 24. Novbr. Abends. [Boulevard.] 30% Rente 79, 47. Neueste Anleihe 1872 107, 72. Italiener 95, 85. Türken 1865 14, —. Türkensee —, —. Spanier (neue) 51, 75. Neue Egypter 322, —. Banque ottomane 496, —. Staatsbahn —. Tabak 445. Bewegt.

London, 24. Nov. Nachm. [Schluss-Course.] (Nachtr.) Spanier 56^{1/2}, Unific. Egypter 64^{1/4}. Neue Egypter 97. Ottomanbank 10. Suez-Actie 83. Canada Pacific 55^{1/2}.

London, 24. Nov. Aus der Bank flossen heute 52000 Pfld. Sterl.

Frankfurt a. M., 24. Nov. Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Schluss-Course.] Londoner Wechsel 20, 337. Pariser Wechsel 80, 75. Wiener Wechsel 161, 95. Reichsanleihe 104^{1/2}. Oest. Silberrente 667^{1/2}. Oest. Papierrente 665^{1/2}. 50% Papierrente 80^{7/16}, 40^{1/2} Goldrente 884^{1/2}. 1860er Loose 116^{1/2}. 1864er Loose 293, 25. Ungar. 40% Goldrente 79^{5/16}. Ung. Staatsbahn 220, 60. Italiener 95. 1880er Russen 80^{13/16}. II. Orient-Anl. 59^{1/2}. III. Orient-Anl. 60^{1/2}. Spanier exter. 56^{7/16}. Egypter 65^{1/8}. Neue Türken 14^{3/8}. Böhmisches Westbahn 218^{7/8}. Central-Pacific 110^{1/2}. Franzosen 220^{3/8}. Galizier 185. Gotthardb. 110. Hessische Ludwigsbahn 99. Lombarden 110. Lübeck-Büchener 164^{5/8}. Nordwestbahn 134^{5/8}. Credit-Action 230^{1/4}. Darmstädter Bank 134^{3/8}. Meiningen Bank 91^{3/8}. Reichsbank 135^{1/8}. Disconto-Commandit 197^{1/4}. 5% Serb. Rente 78^{5/8}. Schwächer.

Nach Schluss der Börse: Credit - Action 230. Franzosen 220. Galizier 185^{1/4}. Lombarden 109^{5/8}. Gotthardbahn —. Egypter —. **Frankfurt a. M.**, 24. Nov. Abends 5 Uhr 50 Min. [Effecten-Societät.] Credit-Action 229^{5/8}. Franzosen 219^{3/4}. Lombarden 109^{3/8}. Galizier 184^{3/4}. Egypter 65^{1/8}, 40% Ungar. Goldrente —. 1880er Russen —. Gotthardbahn 109^{3/4}. Disconto-Commandit 196^{3/4}. Mecklenburger 195^{1/8}. Darmstädter Bank —. Reichsbank —. Spanier 51^{3/4}. Schwach.

Frankfurt a. M., 24. Nov. Abends. [Effecten-Societät.] (Schluss.) Credit-Action 229^{3/8}. Franzosen 219^{5/8}. Lombarden 109. Galizier 184^{3/8}. Egypter 64^{7/8}, 40% Ungar. Goldrente 78^{7/8}. Gotthardbahn 109^{1/2}. 80er Russen —. Mecklenburger 195^{1/8}. Disconto-Commandit 196^{1/2}. Reichsbank —. 5% Serb. Rente —. Spanier weichend 53^{15/16}. Das Gerücht vom schlechten Befinden des Königs Alfons drückt.

Münster, 24. Nov. Nachm. [Schluss-Course.] Preuss. 4^{1/2}. Consols 104. Silberrente 661^{1/2}. Oesterr. Goldrente 88^{3/8}. Ungar. Goldrente 79^{1/4}. 60er Loose 116^{1/2}. Italienische Rente 95^{1/4}. Credit-Action 229^{3/4}. Franzosen 546^{1/2}. Lombarden 274^{1/2}. 1877er Russen 96^{1/2}. 1880er Russen 79^{1/4}.

